

STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Satzung vom 10.01.1983

zur Änderung der Festsetzungen des

Bebauungsplanes

"Frohnhauser Weg / Blumendeller Str. - E8a"

vom 31.12.1981

(Verfahrensbezeichnung E8a/I)



Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Frohnhauser Weg/Blumendeller Straße - E 8 a"
vom 31.12.1981

Der Ausbau der Straße "Wiehagen" entsprechend dem Änderungsplan war bereits im Entwurf des Bebauungsplanes "Frohnhauser Weg/Blumendeller Straße - E 8 a" vom 31.12.1981 enthalten und hat somit ausgelegen.

Die Straße "Wiehagen" wurde nach einem Verfahren gem. § 2 a Abs. 7 des Bundesbaugesetzes verkürzt festgesetzt, da die westliche Hälfte des Gewerbegebietes insgesamt von nur einem Gewerbebetrieb in Anspruch genommen werden sollte.

Im Zuge der Aufschließung wurde der Stichweg zwischen den Flurstücken 72 und 73 angelegt. Dieser soll jetzt planungsrechtlich gesichert werden, um eine öffentlich-rechtlich gesicherte Belegenheit der Grundstücke sicherzustellen. Für diese kleine Stichstraße ist ein Abstand der Baugrenze zur Straßenbegrenzungslinie von 3 m ausreichend.

Da nach heutigen Erkenntnissen auch die westliche Hälfte des Gewerbegebietes an Klein- und Mittelbetriebe veräußert werden soll, ist die Festsetzung der ursprünglich vorgesehenen Erschließungsstraße mit Wendehammer notwendig. Die entbehrliche Fläche des bisher vorgesehenen Wendehammers südlich des Flurstückes 72 soll als gewerbliche Baufläche genutzt und den Anliegergrundstücken unter entsprechender Anpassung der Baugrenze zugeordnet werden.

Das zugunsten der RWE festgesetzte Recht soll an die südwestliche Seite der Abgrenzung der Nutzungsarten verlagert werden, da diese Lage dem Zuschnitt der Grundstücke besser gerecht wird, in dieser Belastungsfläche soll künftig auch ein Entwässerungskanal verlaufen.

Die Empfehlungen für die Anpflanzungen von Bäumen sind den veränderten Verhältnissen angepaßt.

Es entstehen alsbald gegenüber den für den Bebauungsplan "Frohnhauser Weg/Blumendeller Straße - E 8 a" vom 31.12.1981 veranschlagten Kosten Mehrkosten in Höhe von 61.000,-- DM.

Zur teilweisen Deckung der Kosten erhebt die Stadt Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der §§ 127 ff. BBauG.

Von den beteiligten Grundstückseigentümern sowie den Trägern öffentlicher Belange wurden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

Stand der Planunterlagen: September 1982

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den

23. 11. 1982



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

[Signature]
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 08. 07. 1982 die Einleitung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

"Frohnhauser Weg / Blumendeller Str - E 8a" beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 08. 07. 1982

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Stadtverordneter

[Signature]
Schriftführer

Die in dieser Satzung getroffenen Änderungen wurden im Entwurf gemäß § 13 BBauG den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis gebracht.

Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 19. 08. 1982



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

[Signature]
(Ott)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07. 10. 1982 diese Änderungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG und gemäß § 4 GO NW i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 in Verbindung mit § 10 BBauG beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 07. 10. 1982

Im Auftrage des Rates der Stadt

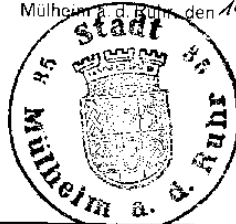
[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Stadtverordneter

[Signature]
Schriftführer

Der Ratsbeschluß sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Änderungssatzung und ihrer Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 14. 01. 1983 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 14. 01. 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 14. 01. 1983



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

[Signature]
(Ott)